

**Informationsblatt für
Privatpersonen**

INHALTSVERZEICHNIS

1	PRIVATINFORMATION	3
1.1	KLEINKREDITEVIDENZ (KKE).....	3
1.2	WARENKREDITEVIDENZ (WKE)	3
1.3	WARNLISTE (WL).....	3
2	IHRE RECHTE	4
3	SELBSTAUSKUNFT	5
3.1	SO ERHALTEN SIE IHRE SELBSTAUSKUNFT	5
4	ÖFFNUNGSZEITEN DER SERVICECENTER IN ÖSTERREICH	6

1 PRIVATINFORMATION

Die KSV1870 Gruppe gibt Auskunft aus 3 Datenbanken, die für die österreichische Wirtschaft geführt werden und die Bonitätsinformationen von Konsumenten enthalten.

1.1 KLEINKREDITEVIDENZ (KKE)

Sie wollen bei einer Bank einen Kredit aufnehmen, ein Konto eröffnen, ein Auto leasen oder einen Warenkauf auf Ratenkredit tätigen. In diesem Fall greift die finanzierende Stelle zur Kreditprüfung auf die KleinKreditEvidenz (KKE) zu.

Erklärtes Ziel der KKE ist, die Rückzahlungsmöglichkeiten von Kunden in die Kreditentscheidung mit einzubeziehen. Auf die Daten in der KleinKreditEvidenz darf nur eine Bank beziehungsweise ein Finanzierungsinstitut mit gültigem KKE-Vertrag zugreifen. Die Zustimmung für den Datenzugriff geben Sie Ihrer Bank.

Gespeicherte Daten in der KKE:

- Personendaten (Name, Geburtsdatum, Adresse)
- Daten zu Finanzierungen wie Höhe bzw. Rahmen des Kredites, Gewährungsdatum, Laufzeit, Rückzahlungsdatum, Mitverpflichtete
- Zahlungsschwierigkeiten (Mahnung, Fälligestellung, etc)

Die Daten werden abhängig von den enthaltenen Informationen (allgemeine Kreditinformationen, Zahlungsschwierigkeiten) mit bestimmten Fristen unterschiedlich lange gespeichert.

1.2 WARENKREDITEVIDENZ (WKE)

Sie kaufen bei einem Warenkredit gebenden Dienstleistungsunternehmen. Um den Kauf abzusichern und Ihnen entsprechende Konditionen einräumen zu können, führt das Unternehmen eine Abfrage in der WarenKreditEvidenz (WKE) durch.

Im Normalfall erhält das Dienstleistungsunternehmen die Antwort, dass keine Daten in der WKE aufliegen.

Wenn zu Ihrem Namen Einträge in der WKE existieren, dann betreffen diese Zahlungsschwierigkeiten, die Sie in der Vergangenheit bei einem Dienstleistungsunternehmen hatten. Zahlungsschwierigkeit heißt in diesem Falle außergerichtliche Betreuung, Inkassobüro, gerichtliche Betreuung, Exekution und Insolvenzverfahren.

Die Löschung der Daten in der WKE erfolgt automatisch nach definierten Fristen. Diese Fristen sind unterschiedlich lange und richten sich nach dem Grad der Zahlungsschwierigkeiten.

1.3 WARNLISTE (WL)

Die Warnliste der österreichischen Kreditinstitute ist eine bankinterne Datenbankanwendung.

Sie enthält Daten zu Privatpersonen bei:

- unerlaubter Verwendung von Bankomat- oder Kreditkarten
- unerlaubter Ausstellung von Schecks
- Fälligestellung bzw. Rechtsverfolgung von Girokonten, Krediten und Kreditkarten

Die Löschung der Daten in der Warnliste erfolgt automatisch nach definierten Fristen. Diese Löschfristen hängen davon ab, ob eine Regulierung auf andere Weise erfolgte.

2 IHRE RECHTE

Privatpersonen in der KKE sind natürliche Personen, die Kreditverpflichtungen beziehungsweise Zahlungsverpflichtungen zu Unternehmen unterhalten und deren Daten gespeichert werden.

Weichen die eingemeldeten Daten von der Aussage der Privatperson ab, dann wird sofort ein Klärprozess eingeleitet. Lassen sich die Divergenzen auf diesem Weg klären, erfolgt unverzüglich eine Richtigstellung beziehungsweise Löschung. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden Richtigstellungen und Löschungen von der KSV1870 Gruppe sofort veranlasst.

Bestätigt das einmeldende Finanzierungsinstitut gegenüber der KSV1870 Gruppe die Richtigkeit der Eintragungen, dann bitten wir Sie, die weitere Klärung in einem direkten Gespräch mit Ihrem Finanzierungsinstitut zu führen.

3 SELBSTAUSKUNFT

In einer Selbstauskunft erfahren Sie, welche Daten über Sie als Privatperson bei der KSV1870 Gruppe gespeichert sind. Gemäß §26 Datenschutzgesetz hat jede Privatperson das Recht, persönlich oder durch schriftliche Anfrage die gespeicherten Daten bei der KSV1870 Gruppe einzusehen.

Zur eindeutigen Identifizierung bitten wir um vollständige Angabe von:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- und eventuell frühere Adressen bzw. Namen

Bestellen Sie die Selbstauskunft online unter www.ksv.at oder mit dem ausgedruckten Bestellformular per Post oder Fax. Sie haben auch die Möglichkeit ein e-Mail an ksv.sa@ksv.at zu senden.

3.1 SO ERHALTEN SIE IHRE SELBSTAUSKUNFT

- Die Selbstauskunft zur Vorlage senden wir Ihnen auf Bestellung innerhalb 1Woche an die genannte Zusendadresse. Kostenersatz inklusive Porto: EUR 29,70 (= EUR 22,00 + 7,70). Die Zusendung erfolgt per Nachnahme eingeschrieben, eigenhändig.
- Die kostenlose Selbstauskunft gemäß § 26 Datenschutzgesetz Absatz 1 (Identitätsnachweis) und Absatz 3 (Mitwirkung beim Verfahren) senden wir Ihnen einmal pro Jahr auf Bestellung innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen zu.
- Die Selbstauskunft für Unternehmer aus der Wirtschaftsdatenbank der KSV1870 Information GmbH senden wir kostenlos binnen 8 Wochen an die genannte Zusendadresse.

4 ÖFFNUNGSZEITEN DER SERVICECENTER IN ÖSTERREICH

Wien, Niederösterreich, Burgenland

Mo – Do 8:00 – 11:30 und 13:00 – 15:00
Fr 8:00 – 12:30

Zentrale Wien

1120 Wien
Wagenseilgasse 7

T: 050 1870-1101
F: 050 1870-99 1100
ksv.sa@ksv.at

Steiermark

Mo – Fr 8:00 – 12:00

Graz

8010 Graz
Wielandgasse 14-16

T: 050 1870-1101

Tirol

Mo – Fr 8:00 – 12:00

Innsbruck

6020 Innsbruck
Templstraße 30

T:050 1870-1101

Oberösterreich

Mo – Fr 8:00 – 12:00

Linz

4021 Linz
Mozartstraße 11

T: 050 1870-1101